

## Stellungnahme

des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für  
Gesundheit für ein Gesetz für eine bessere Versorgung durch  
Digitalisierung und Innovation

**Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin  
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin  
Tel.: +49 30 2020-5000  
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer  
B - 1000 Brüssel  
Tel.: +32 2 28247-30  
Fax: +32 2 28247-39  
ID-Nummer 6437280268-55

Abteilung:  
**Mathematik und Produktfragen**

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)



Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt die Pläne des Bundesministeriums für Gesundheit, die Chancen der Digitalisierung für eine bessere Versorgung im Gesundheitswesen zu nutzen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden im Wesentlichen von der Verfügbarkeit von Daten getrieben. Daher unterstützen die deutschen Versicherer den Ansatz, den Bürgern ihre Gesundheitsdaten über die elektronische Patientenakte verfügbar zu machen und damit in Bezug auf ihre Gesundheit selbstbestimmtes Agieren zu ermöglichen.

Um einen Mehrwert aus ihren Daten ziehen zu können, sind die meisten Bürger jedoch auf medizinische Expertise angewiesen – sei es durch digitale Gesundheitsanwendungen oder klassische Leistungserbringer. Hier spielt die aufgebaute Telematikinfrastruktur eine zentrale Rolle, damit die verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens schnell und sicher auf die Daten aus der elektronischen Patientenakte zugreifen können. Daher ist es richtig, die elektronische Patientenakte um weitere Anwendungen zu ergänzen und den Teilnehmerkreis der Telematikinfrastruktur auszuweiten.

Auch bei vielen Versicherungsprodukten benötigen Bürger ihre Gesundheitsdaten. Das gilt insbesondere für die Krankenversicherung, aber auch für andere Versicherungssparten, wie z. B. die Berufsunfähigkeits- und die Unfallversicherung oder als Geschädigter im Haftpflichtschaden. Gesundheitsdaten sind für die Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss ebenso erforderlich wie für den Nachweis eines eingetretenen Leistungs- oder Haftpflichtfalls. Bisher müssen entsprechende Gesundheitsangaben oft durch Ausfüllen von Gesundheitsfragebögen und/oder Anfragen bei verschiedenen Ärzten zusammengetragen werden. Die Kommunikation und der Datenaustausch erfolgen dabei in den meisten Fällen per Post oder E-Mail. Aus Sicht der Versicherungsbranche gibt es hier erhebliches Verbesserungspotenzial, um die Erhebung der Gesundheitsdaten für beide Seiten schneller, kostengünstiger und einfacher zu gestalten.

Bürger sollten das Recht erhalten, Daten aus ihrer elektronischen Patientenakte mit Versicherungsunternehmen zu teilen bzw. Zugriff auf diese Daten zu gewähren. Dies darf aber nur unter der Voraussetzung geschehen, dass ein Bürger ausdrücklich der Weitergabe und Verarbeitung seiner Gesundheitsdaten zugestimmt hat. Die Datenhoheit soll beim Bürger verbleiben. Er allein kann entscheiden, ob und welche Daten er zur Verfügung stellen möchte.

Wenn jeder Versicherte solch eine Möglichkeit nutzen könnte, würden die notwendigen Gesundheitsangaben schneller und dank der Telematikinfrastruktur auch sicherer zu seinem jeweiligen Versicherer übertragen werden können. Dies kann einerseits die Wartezeiten der Versicherten auf

Versicherungsschutz oder Leistungsauszahlungen verringern. Andererseits könnten zeitaufwändige Anfragen von medizinischen Unterlagen bei Leistungserbringern reduziert werden. Damit würden sowohl Bürger als auch Leistungserbringer von bürokratischen Aufwänden entlastet. Bürger hätten aber jederzeit die Wahl, ihre Gesundheitsdaten auch auf herkömmliche Weise zur Verfügung zu stellen.

Der Weg über die elektronischen Patientenakte könnte vielen Bürgern den Abschluss von Versicherungen oder die Beantragung von Leistungen aus einer Versicherung erleichtern. Allein bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, werden jährlich schätzungsweise 800.000 neue Versicherungsverträge geschlossen und Leistungen in Höhe von 3,7 Mrd. Euro ausgezahlt. In der Risikolebensversicherung, die das Todesfallrisiko absichert, sind es jährlich schätzungsweise 550.000 neue Versicherungsverträge. Andere Produkte, wie Unfall- oder Haftpflichtversicherungen weisen ähnliche Größenordnungen auf.

Um eine schnellere Bearbeitung von Versicherungs- oder Haftpflichtfällen zu ermöglichen und sicherere Übertragungswege nutzen zu können, sollten Bürger das Recht erhalten, ihre Daten aus der elektronischen Patientenakte mit Versicherungsunternehmen zu teilen. Dabei sind die bestehenden hohen Anforderungen an den Schutz persönlicher Gesundheitsdaten zu gewährleisten.

Berlin, den 19.06.2019